Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1382882
Veröffentlicht am: 28.06.2018 um 19:20 Uhr

Landgericht Osnabrück

Prozess um Mittelmeer-Tragödie: Schleuser verlangte 39.000 Euro

von Norbert Meyer

mey Osnabrück. Umgerechnet fast 39 000 Euro sollten Angehörige für die Schleusung von zwei Frauen und vier Kindern zahlen, die Anfang 2016 im Mittelmeer ertrunken sind.

Im Prozess gegen den 28-jährigen Afghanen Ismail G., der wegen vermuteter Schleusung dieser sechs Personen vor dem Landgericht Osnabrück steht, sagte am Donnerstag die Schwester der beiden Frauen aus. Die 26-Jährige lebt in Varel und berichtete, dass für die Schleusung ihrer Angehörigen aus Afghanistan nach Europa 45 000 US-Dollar, also umgerechnet fast 39 000 Euro, bei einer Wechselstube in Kabul hinterlegt worden waren. Aufgebracht hätten diese Summe ihren beiden Schwager, also die Ehemänner und Väter der mutmaßlich ertrunkenen Frauen und Kinder.

Herrschername zur Tarnung?

Die genannten sechs Personen und der Angeklagte waren mit etwa 80 Mitreisenden auf einem Holzboot, das vom türkischen Bodrum kommend in der Nacht zum 22. Januar 2016 in der östlichen Ägäis leck schlug, kenterte und sank. Nur 24 Schiffbrüchige konnten von der griechischen Küstenwache gerettet werden, darunter der Angeklagte. Viele Opfer wurden bisher nicht gefunden, darunter eine der genannten Frauen und drei der vier Kinder.

Ihre Schwester sagte nun vor Gericht aus, sie habe von dem Unglück erfahren, als sie am Tag darauf mittags vom Sprachkurs nach Hause gekommen sei. Zuvor hatte der Schleuser aus Istanbul angerufen, der 20 000 Dollar für den Transfer ihrer Angehörigen in die Türkei kassiert habe. Dieser Schleuser, der - möglicherweise zur Tarnung - den Namen mehrerer früherer

persischer und afghanischer Herrscher trägt, habe ihrem Mann von dem Untergang berichtet und auch erzählt, dass sich sein Cousin auf dem Boot befunden habe. Ein Foto dieses angeblichen Cousins habe er ihr aufs Handy geschickt - und dieser Mann sei identisch mit dem Angeklagen, erklärte die Zeugin.

„Spende für Arme in Afghanistan"

Daraufhin flog die 26-Jährige mit ihrem Mann nach Griechenland und identifizierte dort die Leichen einer ihrer Schwestern und einer Nichte. Diese seien danach in ihrer afghanischen Heimat beigesetzt worden. Von den aus der missglückten Schleusung übrigen 25 000 Dollar hätten 10 000 Dollar zur Begleichung von Kosten in Griechenland gezahlt werden müssen, den Rest habe die Familie „an Arme in Afghanistan gespendet", so die Zeugin.

Zu den 20 000 Dollar für den Istanbuler Schleuser sagte die junge Frau, dass sie nicht wisse, ob das Geld an ihn allein geflossen sei. Er habe ihr aber am Telefon gesagt, dass er auch andere Personen auszahlen müsse. Nach Bodrum habe er ihre Angehörigen nicht begleitet, darum habe sich ja sein Cousin kümmern sollen.

Nicht allein mit Rettungsweste

Für das Gericht stellt sich nun die Frage, ob dieser angebliche Cousin mit dem Angeklagten identisch ist. Der Beschuldigte räumt ein, sich um die Frauen und Kinder gekümmert zu haben, allerdings unentgeltlich. Er selbst habe 3500 Dollar für einen Schleuser bezahlt, gab Ismail G. an. Zwei aus Syrien stammende Zeugen sagten am Donnerstag aus, 2800 beziehungsweise 2000 Euro für ihre Schleusung auf demselben versunkenen Boot bezahlt zu haben. Beide überlebten wie der Angeklagte womöglich auch dank ihrer Rettungsweste.

Als Fürsprecher des Beschuldigten erwies sich vor Gericht ein 21-jähriger Afghane. Dieser hat Ismail G. erst kurz nach dem Unglück in Osnabrück kennengelernt. „Ich bin mir zu hundert Prozent sicher, dass er kein Schleuser ist", sagte dieser Zeuge, der darauf verwies, dass der Angeklagte bis zu seiner Verhaftung einer mäßig bezahlten Arbeit im Dreischichtbetrieb nachgegangen sei. Er habe mit Schleusern zu tun gehabt, diese hätten nach der Schleusung von „nur 20 Leuten mindestens 200 000 Euro auf der Kante", sagte der Mann.

Falschangaben in TV-Interview

Eine Beamtin der Bundespolizei stützte indes mit ihrer Aussage eher die Anklage. Die 35-Jährige gehörte zum Ermittlungsteam, das in Deutschland Überlebende des Schiffsunglücks vernommen hatte und gab belastende Aussagen eines Mitreisenden über den Angeklagten wieder. Danach soll G. „damit angegeben" haben, für die Schleusung ihm anvertrauter Personen 20 000 Euro zu bekommen. Für das Polizeiprotokoll übersetzte die Frau auch Aussagen des Angeklagten in einem TV-Interview kurz nach dem Unglück, in dem dieser fälschlich angab, dass seine Familie dabei ums Leben gekommen sei.

Den Antrag zur Aufhebung des Haftbefehls gegen seinen Mandanten hat der Verteidiger wieder zurückgezogen. Der Prozess wird an diesem Freitag um 9.00 Uhr fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.